

Ehrungsordnung

§ 1. Silberne und goldene Vereinsnadeln

- (1) ¹ Ein Mitglied wird mit einer silbernen oder goldenen Mitgliedernadel geehrt, wenn es dem Verein ununterbrochen 25, 40 oder jeweils weitere 10 Jahre angehört hat. ² Die Ehrung findet in der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung oder einer anderen angemessenen Veranstaltung statt.
- (2) ¹ Verdiente Mitglieder können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden, auch wenn sie die in Absatz 1 Satz 1 erforderliche Vereinszugehörigkeit nicht besitzen. ² Die Ehrung erfolgt auf Antrag eines anderen Mitgliedes oder eines Organs durch Beschluss des Vereinsausschusses. ³ Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 2. Ehrenmitgliedschaft

¹ Besonders verdiente Mitglieder können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. ² Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vereinsausschusses durch Beschluss der Delegiertenversammlung. ³ Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Abstimmenden. ⁴ Sie erfolgt geheim. ⁵ Ehrenmitglieder sind ab dem auf den Beschluss folgenden Geschäftsjahr von der Zahlung des Vereinsbeitrags befreit. ⁶ Sie haben bei der Delegiertenversammlung ein Anwesenheits- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

§ 3. Ehrenvorsitzende

¹ Besonders verdiente Vorsitzende können zu Ehrenvorsitzenden gewählt werden. ² § 2 Sätze 2 bis 6 gelten entsprechend.

§ 4. Schlussbestimmungen

Die Ehrungsordnung tritt mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 8. November 2017 in Kraft.